Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 22. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie, Demografie und Integration des Rates der Stadt Meckenheim vom 27.08.2020

6 Informationen zur Wohngeld-Sachbearbeitung I/2020/04083

Die Verwaltung berichtet über die Arbeit der Wohngeldstelle der Stadt Meckenheim. Der Vortrag wird von einer Präsentation unterstützt.

Wohngeld ist im Wohngeldgesetz, einem Bundesgesetz, geregelt und dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens.

Weiterhin wird erläutert, dass Wohngeld entweder als Miet- oder als Lastenzuschuss auf Antrag gewährt wird, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Auch die Personenkreise, die vom Wohngeld ausgeschlossen sind werden erläutert.

Ein weiterer Punkt des Vortrages ist die Wohngeldreform 2020.

Mit dem Wohngeldstärkungsgesetz (WoGStärkG) vom 30.11.2019 wurde das Wohngeldrecht zum 01.01.2020 geändert.

Davon sollen bundesweit rund 660.000 Haushalte profitieren. Darunter sind 180.000 Haushalte, die erstmals oder erneut Wohngeld erhalten.

Die Auswirkungen der Wohngeldreform werden erläutert.

Die Mietenstufen, die durch das statistische Bundesamt ermittelt werden, wurden neu festgelegt. Die Stadt Meckenheim ist der Mietenstufe III zugeordnet.

Es wird erklärt, dass alle Gemeinden und Kreise in Deutschland abhängig von dem örtlichen Mietenniveau nach einem gesetzlich vorgegebenen Verfahren einer Mietenstufe zugeordnet worden sind. Gleichzeitig wurden die Höchstbeträge, bis zu denen die Miete beziehungsweise Belastung durch das Wohngeld bezuschusst werden kann, angehoben.

In Abhängigkeit der Anzahl der Haushaltsmitglieder sind die Miethöchstbeträge gestaffelt.

Zusätzlich zu den bisher existierenden sechs Mietenstufen wurde erstmals eine weitere Mietenstufe VII für Gemeinden mit besonders hohen Mietenniveaus eingeführt. Somit können die höheren Mieten berücksichtigt werden.

Abschließend wird anhand einer Statistik der Anstieg der Wohngeldanträge dargestellt. Durch den enormen Anstieg der Wohngeldanträge wird deutlich, dass

die Inanspruchnahme von Wohngeld für immer mehr Haushalte notwendig ist. Zudem ist ein zusätzlicher Anstieg der Anträge aufgrund der Wohngeldnovelle zu verzeichnen. Der zuständige Staatssekretär aus Düsseldorf hat mit Erlass vom mitgeteilt, frühzeitig dass die Wohngeldstellen 15.11.2019 entsprechend aufgestockt werden sollen, um die zeitnahe Bearbeitung der Wohngeldanträge zu gewährleisten. Aktuell ist die Wohngeldstelle mit einer Sachbearbeiterin besetzt. Eine weitere Mitarbeiterin des Fachbereiches ist vorübergehend unterstützend tätia. Die personelle Aufstockuna Wohngeldstelle muss in der Stellplanberatung des Haushaltes der kommenden Jahre berücksichtigt werden.

Die Verwaltung beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder

Die Präsentation wird in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Meckenheim, den 07.09.2020

Samira Richter Schriftführerin